

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/51-626 Je	Datum 24.04.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2012-050
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	03.05.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	09.05.2012			

Betreff:

Schaffung von Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

I. Allgemeines

Mit dem Investitionsprogramm für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder (RIK) fördern Bund und Land befristet für die Jahre 2008 bis 2013 Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in Kindertagesstätten und im Bereich der Kindertagespflege. Bis 2013 soll dadurch bundesweit für 0 bis unter 3-Jährige eine Versorgungsquote von 35 % erreicht sein, die zu 70 % über Plätze in Kindertageseinrichtungen und zu 30 % über Plätze in der Kindertagespflege realisiert werden soll. Nach Abschluss der Ausbauphase besteht ab 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Derzeit stehen in der Ortschaft Horsten in der Kinderkrippe „Wurzelzweige“ 15 Krippenplätze und in der Kindertagesstätte Friedeburg – Hauptstraße 15 Vormittags- und 15 Nachmittagsplätze zur Verfügung. Die Vormittagsgruppen sind jeweils voll ausgelastet. Sofern mehr als 7 Kinder unter zwei Jahren in einer Gruppe betreut werden, reduziert sich die Gruppengröße auf 12 Kinder.

Mit Stand 28.03.2012 sind in der Gemeinde Friedeburg insgesamt 221 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gemeldet (Stand 28.03.2007 insgesamt 256 Kinder).

Stand	Anzahl der Kinder mit derzeitigem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Friedeburg in den Geburtsjahren					
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
28.03.2012	83	81	94	79	68	81

Unter Berücksichtigung weiterer 15 Krippenplätze in der Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße hätte die Gemeinde Friedeburg im Jahr 2013 für die unter dreijährigen Kinder (unter der Annahme, dass die Anzahl der unter dreijährigen Kinder gleich bleibt) eine Betreuungsquote von ca. 29 % in Kindertageseinrichtungen erreicht (221 Kinder, davon 70 % in Tageseinrichtungen = 155 Kinder, für die insgesamt 45 Plätze zur Verfügung stehen). Bei

Berücksichtigung der geplanten weiteren 15 Plätze in Horsten ergibt sich eine Betreuungsquote von 38 % in Kindertageseinrichtungen.

Ob künftig freie Kindergartenräume für Krippenplätze zur Verfügung stehen werden, ist derzeit nicht absehbar. Vielfach wird bereits diskutiert, ob nicht die Gruppengröße grundsätzlich von derzeit maximal 25 Kindern auf maximal 20 Kinder reduziert werden sollte, da die Kinder heutzutage einen immer höher werdenden Förderbedarf haben. Auch die Einrichtung weiterer integrativer Kindergartenplätze wäre denkbar (Gruppengröße bei integrativer Betreuung beträgt maximal 18 Kinder). Zudem werden bereits jetzt Kinder unter drei Jahren im Kindergarten aufgenommen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass, wenn in einer altersübergreifenden Kindergartengruppe mehr als drei Kinder im Alter von bis zu drei Jahren aufgenommen werden, die maximale Gruppengröße je Kind im Alter bis zu drei Jahren um einen Platz zu verringern ist, d.h. bei Aufnahme von vier Kindern unter drei Jahren beträgt die Gruppengröße nur noch maximal 21 Kinder. Die Betreuung von altersübergreifenden Gruppen in den Kindergärten wird aus pädagogischer Sicht jedoch als nicht vorteilhaft angesehen. Sofern dennoch in einigen Jahren freie Kindergartenräume zur Verfügung stehen sollten, könnten hier weitere Krippenplätze, z.B. auch eine integrative Krippengruppe, eingerichtet werden, da mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs an Krippenplätzen gerechnet wird.

Um der steigenden Nachfrage insbesondere auch im Hinblick auf den künftigen Rechtsanspruch nachkommen zu können, ist geplant, in der kommunalen Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße 15 weitere Krippenplätze in einer Vormittagsgruppe zu schaffen. Der Ausbau von bereits vorhandenen Krippenstandorten wird für sinnvoll gehalten, um das bereits vorhandene Erfahrungspotenzial nutzen zu können und um den Erziehungsberechtigten kurze Anfahrtswege bieten zu können. Die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße wird derzeit von 16 Kindern besucht (8 x aus Friedeburg, 6 x aus Reepsholt, 1 x aus Wiesede, 1 x aus Horsten). Auf der Warteliste stehen dort derzeit 7 Kinder (4 x aus Friedeburg, 1 x aus Wiesede, 1 x aus Marx, 1 x aus Bentstreek). Damit stünden in den beiden einwohnerstärksten Ortschaften der Gemeinde Friedeburg jeweils 30 Krippenplätze (bei Berücksichtigung der geplanten weiteren 15 Plätze in Horsten) zur Verfügung.

II. Förderung

Da die Mittel aus dem Investitionsprogramm (RIK) ausgeschöpft sind, wurden vom Land Niedersachsen für den Ausbau der Krippenbetreuung weitere 40 Mio. Euro bereitgestellt (RAT). Gefördert werden neu geschaffene Betreuungsplätze, die die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erhöhen.

Die Zuwendungshöhe beträgt für Plätze in einer Tageseinrichtung, mit deren Bau bis zum 31.12.2012 begonnen wird, 7.000,00 € je Platz. Für Plätze, mit deren Bau nach dem 31.12.2012 begonnen wird, beträgt die Zuwendungshöhe 5.250,00 € je Platz. Bei den geplanten 15 Plätzen in Friedeburg könnten damit bei Beginn der Baumaßnahmen bis zum 31.12.2012 Fördermittel in Höhe von 105.000,00 € bewilligt werden. Sofern mit den Baumaßnahmen nach dem 31.12.2012 begonnen wird, könnten noch 78.750,00 € bewilligt werden. Die Zweckbindung für Krippenplätze beträgt 25 Jahre.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs. Daher war es erforderlich, im Vorfeld einer politischen Entscheidung unmittelbar nach Erlass der Richtlinie am 30.03.2012 einen Förderantrag bei der Landesschulbehörde einzureichen.

III. Baumaßnahmen/Kosten

Südwestlich der bestehenden Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße soll ein Anbau mit einem Gruppenraum, einem Ruheraum und einem Sanitärraum errichtet werden. Eine Küche, ein Büro sowie Mitarbeiter-, Hauswirtschafts- und Abstellräume stehen in dem bereits vorhandenen Gebäudeteil der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Die Kosten für den geplanten Anbau am Gebäude der Kindertagesstätte Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße werden vom Fachbereich Planen und Bauen inklusive Ausstattung und Außenanlagen mit insgesamt rund 250.000 € beziffert. Bei einer maximalen Förderung in Höhe von 105.000,00 € beliefe sich der Eigenanteil der Gemeinde auf insgesamt 145.000 €. Die Folgekosten für Bewirtschaftung, Unterhaltung, Abschreibung etc. belaufen sich auf jährlich ca. 6.000 €. Die Personalkosten für die Betreuungskräfte belaufen sich auf rund 54.000 € jährlich (bei einer Betreuung von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr).

Der Lageplan und die Entwurfszeichnungen sind als Anlage beigefügt.

IV: Haushaltsmittel

Für die Schaffung von Krippenplätzen stehen für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 316.100 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2013 wurden insgesamt 400.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt eingestellt. Damit stehen sowohl für den Anbau an der Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße als auch für den Neubau einer Kinderkrippe in Horsten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 716.100,00 € zur Verfügung. Mit beiden Baumaßnahmen kann daher bereits im Jahr 2012 begonnen werden. Die Kosten der geplanten Baumaßnahme in Horsten werden vom Fachbereich Planen und Bauen mit 525.000,00 € beziffert, so dass insgesamt 775.000 € für die Schaffung von Krippenplätzen benötigt werden. Ein Betrag in Höhe von ca. 60.000,00 € müsste zur Realisierung der Baumaßnahme an der Kindertagesstätte Friedeburg-Hauptstraße für das Haushaltsjahr 2013 zusätzlich bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Gebäude der Kindertagesstätte Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 152, ist für die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe um einen Anbau zu erweitern. Die entsprechende Ausschreibung ist vorzubereiten. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
250.000,00 €	Gesamt 60.000,00 € (Personal 54.000,00 € Bewirtschaftung, Unterhaltung, Abschreibung 6.000,00 €)	<u>Einmalig</u> Investitionszuschuss 105.000,00 € <u>Jährlich</u> Gesamt 52.050,00 € (Betriebskostenzuschuss 4.050,00 € Personalkostenzuschuss 30.000,00 € Elternbeiträge 18.000,00 €)

Haushaltsmittel

stehen bei dem Produktkonto 3.6.5.05/0101.7871000 in Höhe von insgesamt 191.100,00 € zur Verfügung

sind in Höhe von 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2013 zusätzlich zu veranschlagen.

In Vertretung

Arians

Anlagen:

1. Lageplan
2. Entwurfszeichnung
3. Ansichten